

Garantiebedingungen der Winterhalter Österreich Teilegarantie

Die Winterhalter Gastronom Vertriebs und Service GmbH gewährt dem, durch die Durchschrift der Inbetriebnahmekarte und Garantiebescheinigung („Garantiebescheinigung“) ausgewiesenen Endabnehmer, auf bestimmte, nachfolgend unter Ziffer 2 bezeichnete Teile des von ihm erworbenen Gerätes, unbeschadet der gesetzlichen Mängelrechte des Käufers gegen den jeweiligen Verkäufer, eine in ihren Bedingungen und Rechtsfolgen unter Ziffer 1 bis 9 abschließend beschriebene Teilegarantie.

1. Die Garantiezeit beträgt 36 Monate und beginnt mit dem Tag der ersten Inbetriebnahme. Die Inbetriebnahme muss durch einen von Winterhalter herstellergeschulten und autorisierten Kundendiensttechniker durchgeführt worden sein. Informationen über Kundendiensttechniker in Ihrer Region erhalten Sie per Post oder auf unserer Homepage unter www.winterhalter.at. Das Inbetriebnahme Datum ist durch das Einsenden des Originals der vollständig ausgefüllten und vom Kunden unterschriebenen Garantiebescheinigung nachzuweisen. Die Einsendung der Garantiebescheinigung hat bis spätestens zwei Wochen nach der Inbetriebnahme – maßgeblich ist das Datum des Poststempels - an die Winterhalter Gastronom Vertrieb und Service GmbH, Sonystrasse 3,5303 Thalgau zu erfolgen.
2. Der Garantiefall liegt dann vor, wenn innerhalb der Garantiezeit ein Mangel an folgenden Teilen („Garantieteile“) eintritt, der auf die Verwendung nicht einwandfreien Materials bei der Herstellung oder Montagefehler zurückzuführen ist:

Modellreihe Teile-Nr. Bezeichnung

Bedieneinheit/Display

UC	30015234	Kit Display UC + CTR
U50	30014237	Display U50, P50, C50, PT-500, AT-Excellence
GSR 630	3124222	Bedienfeld
PT-500	30014237	Display U50, P50, C50, PT-500, AT-Excellence
P50	30014237	Display U50, P50, C50, PT-500, AT-Excellence
PT-ML/XL	30002175	Programmsteuerung Master
UF	30008913	Programmsteuerung Master UF
CTR	30015234	Kit Display UC + CTR
STF	3124222	Bedienfeld
C50	30014237	Display U50, P50, C50, PT-500, AT-Excellence
MT	70010339	Bedienfeld LCD-Touch

Zentrale Steuereinheiten

UC	30014178	P.C.B. Control Unit
U50	30011898	P.C.B. Control Unit P50&U50
GSR 630	3105139	Kit Programmsteuerung WPS Max.
PT-500	30002167	P.C.B. Control Unit PT-500
P50	30011898	P.C.B. Control Unit P50&U50
PT-ML/XL	30002168	P.C.B. Control Unit PT-M, L, XL
UF	30008914	P.C.B. Control Unit UF
CTR	30014178	P.C.B. Control Unit
STF	70300599	Kit Programmsteuerung STR/STF
C50	30013880	P.C.B. Control Unit
MT	3105155	Programmsteuerung WPS Slave
AT-Excellence	30011009	P.C.B. Control Unit AT
AT-Excellence	30011010	Kit Zusatzplatine

Buskabel

UC	60003042	Buskabel
GSR 630	65005466	Kit Buskabel
PT-500	61008558	Buskabel
P50	61008558	Buskabel
PT-ML/XL	61008211	Buskabel

PT-M/L/XL	61007596	Buskabel
PT-M/L/XL	61009015	Buskabel
UF	65006387	Buskabel
UF	65006388	Buskabel
UF	61009015	Buskabel
UF-XL	65006389	Buskabel
CTR	70014370	Buskabel - Display
CTR	30015339	Kit Buskabel
STF	65005466	Kit Buskabel
MT	70007782	Kabel Bus Master/Slave
AT-Excellence	83001059	Buskabel
AT-Excellence	83001060	Buskabel

Leistungssteller

PT	30002171	P.C.B. Power Unit PT
UF	30014778	P.C.B. Power Unit UF & CTR
CTR	30014778	P.C.B. Power Unit UF & CTR

Enthärter eingebaut

UC	83000420	Kit Enthärter
U50	83000420	Kit Enthärter
PT	83000420	Kit Enthärter
P50	83000420	Kit Enthärter

Für alle Teile aus dem Enthärter DuoMatik 3 beträgt die gesetzliche Gewährleistung ein Jahr, zusätzlich gewähren wir eine zweijährige Teilegarantie.

3. Der Garantiefall ist über einen herstellergeschulten und autorisierten Kundendiensttechniker abzuwickeln.

4. Die Teilegarantie umfasst die kostenlose Neulieferung (inklusive angemessene Verpackungs- und Versandkosten) des mangelhaften Garantieteils in Österreich. Die übrigen im Zusammenhang mit dem Austausch anfallenden Kosten für Arbeitszeit, Wegegeld, sonstiges Material u. a. sind von der Garantie nicht abgedeckt und werden dem Endabnehmer gesondert in Rechnung gestellt.

5. Die Erbringung von Garantieleistungen jeder Art oder Nachbesserungen im Rahmen der gesetzlichen Mängelrechte des Käufers bewirken weder eine Verlängerung noch einen Neubeginn der Garantiezeit.

6. Ausgewechselte Teile gehen in das Eigentum von Winterhalter über und sind unverzüglich gegen nachträglichen Kostenersatz (angemessene Verpackungs- und Versandkosten) an die unter Ziffer 1 angegebene Winterhalteradresse mit dem Vermerk „Rückwarenabteilung“ zu übersenden. Wird das mangelhafte Garantieteil nicht innerhalb von drei Wochen nach Ausbau an Winterhalter übersandt (maßgebend ist der Poststempel), erlischt die Garantie. Das gelieferte Garantieteil wird dann dem Endabnehmer in Rechnung gestellt. Die Rücksendefrist gilt nur dann als gewahrt, wenn dem Garantieteil der vollständig ausgefüllte und vom Kundendiensttechniker unterzeichnete Rückwarenrapport (erhältlich per Post oder unter www.winterhalter.at) beigelegt ist.

7. Ein Anspruch auf Garantieleistungen besteht nicht bei Mängeln, die nicht auf unser Produkt selbst zurückzuführen sind, sondern z. B. auf nicht vorschriftsmäßigem Anschluss, unsachgemäßer Handhabung und Behandlung sowie der Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung/Betriebsanleitung beruhen. Entsprechendes gilt für Montagefehler. Der Anspruch besteht ferner nicht, wenn Reparaturen und/oder Instandsetzungsarbeiten durch einen, nicht von Winterhalter herstellergeschulten und autorisierten Kundendiensttechniker ausgeführt wurden. Transportschäden begründen ebenfalls keine Garantieansprüche. Sie sind dem anliefernden Frachtführer spätestens bei Ablieferung anzuzeigen.

8. Diese Garantie wird nur für Maschinen mit dauerhaftem Standort in Österreich gewährt.

9. Ausschließlicher Gerichtsstandort ist Salzburg. Die Garantie unterliegt materiellem österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.